

Wochenblatt

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Wierzigster Jahrgang.

Nr. 78.

Freitag, den 24. September

1880.

Bekanntmachung,

die Volksbibliotheken betreffend.

Die Gemeinden des hiesigen Bezirks werden unter Hinweis auf Seite 18 der ihnen seiner Zeit zugefertigten Druckschrift „über Bedeutung und Einrichtung der Volksbibliotheken“ darauf aufmerksam gemacht, daß etwaige näher zu begründende Unterstützungsgesuche für Volksbibliotheken spätestens bis

Mitte October dieses Jahres

anher einzureichen sind.

Meissen, am 17. September 1880.

Königliche Amtshauptmannschaft.

von Hoffe.

Bekanntmachung.

Den 30. dieses Monats wird der 3. Termin Einkommensteuer (50% Zuschlag), Ablösungs- und Landes-culturrente und den 1. nächsten Monats der 2. Termin Brandkasse nach 1 Pf. pro Beitragseinheit, sowie das 3. Quartal Schulgeld fällig.

Die Ablösungs- und Landesculturrente ist spätestens bis zum 4. und die Einkommensteuer, Brandkasse und das Schulgeld spätestens bis zum 14. nächsten Monats bei Vermeidung executivischer Beitreibung an die Stadtkämmerei zu entrichten.

Mit dem 3. Termine Einkommensteuer gleichzeitig ist lt. Verordnung des Königl. Kreis-Steuer-Rathes des I. Steuerkreises vom 7. Juni ds. J. zur Deckung des für das laufende Jahr erwachsenden Aufwandes der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden von den betheiligten Gewerbetreibenden ein Beitrag von Drei Pfennig auf jede Mark desjenigen Einkommensteuersatzes zu erheben, welcher nach der im Einkommensteuergesetz enthaltenen Scala auf das in Spalte d des Catasters eingestellte Einkommen entfällt. Das hierüber aufgestellte Heberegister kann von den Betheiligten in der Kämmereirexpedition eingesehen werden.

Wilsdruff, am 22. September 1880.

Der Stadtgemeinderath.

Sicker, Orgmstr.

Auf das ertheilungshalber zu verkaufende Grundstück Folium 31 des Grundbuchs, No. 184a und 184b des Flurbuchs, sowie No. 33 des Brandcat. für Mohorn, bestehend aus Wohnhaus mit Garten, ist ein Gebot von 4800 M. gethan worden.

Im Interesse betheiligter unmündiger Erben wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, Mehrgebote bis zum 5. nächsten Monats anher einzureichen.

Tharandt, am 14. September 1880.

Königliches Amtsgericht.

Richter.

Holz-Auction auf Naundorfer Forstrevier. Gasthofs zu Naundorf

Im
sollen **Mittwoch, den 29. September 1880, von Vormittags 9 Uhr an,**
nachstehende aufbereitete Hölzer, als:

60,00 Wellenbündel weiches Reifig,
242 Raummeter buchene Aeste,
1330 Raummeter ungeschneidetes weiches Reifig,
100 Langhaufen kiefernes Reifig,

in den Abtheilungen: 2, 5, 6, 8, 17, 22, 23, 28, 34—46, 50 und 51, und
600 Raummeter weiche Stöcke
in den Abtheilungen: 30 und 37,
einzeln und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Die aufgeführten Hölzer können vorher in Augenschein genommen werden und ertheilt die mitunterzeichnete Revierverwaltung auf Verlangen weitere Auskunft.

Königl. Forstrentamt Tharandt und Königl. Revierverwaltung Naundorf,

den 18. September 1880.

R. v. Schröter.

Ed. Gottschald.

Landwirthschaftliche Winterschule zu Freiberg.

Der nächste Unterrichtscursus beginnt

Montag, den 25. October d. J.

Aufnahme in den unteren Cursus finden junge Landwirthe, welche das Ziel der einfachen Volksschule erreicht, und das 15. Lebensjahr beendet haben. In den oberen Cursus werden diejenigen aufgenommen, welche den unteren mit Erfolg besucht haben, ebenso neuertretende Schüler, die durch eine Prüfung ihre Befähigung dazu darthun.

Das Schulgeld beträgt pr. Cursus 40 Mrl., Neueintretende haben außerdem 10 Mrl. Aufnahmegebühr zu entrichten.

Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete, bei welchem auch die Anmeldung zur Aufnahme, unter Vorbringung des Schulentlassungszeugnisses zu bewirken ist.

Kreissecretär R. Münzner,
Director der Anstalt.

(L. D. 11055.)